

Corporate Governance-Bericht 2021

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 16. September 2020



DFS Deutsche Flugsicherung

Einleitung

Die Bundesregierung hat am 16. September 2020 die Neufassung der „Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ beschlossen. Damit wurden die bisher geltenden Grundsätze aus dem Jahr 2009 inhaltlich weiterentwickelt.

Die neuen Grundsätze bestehen aus dem „Public Corporate Governance Kodex des Bundes“ (PCGK), einem Standard guter Unternehmensführung für die Bundesunternehmen, sowie den „Richtlinien für eine aktive Beteiligungsführung bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung“, internen Verwaltungsvorschriften für die Beteiligungsführung.

Kernelemente der neuen Grundsätze sind die Implementierung einer aktiven Beteiligungsführung, die stärker als bisher auf das wichtige Bundesinteresse an den Unternehmen fokussiert ist und einen aktiven Austausch mit relevanten Stakeholdern pflegt, sowie die Verankerung eines starken Überwachungsorgans.

Der PCGK findet insbesondere auf alle unmittelbar mehrheitlich vom Bund gehaltenen Unternehmen Anwendung, soweit diese nicht börsennotiert sind. Er ist somit auf die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) als 100 %-ige Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

Die DFS wird sich bei ihrer Entsprechenserklärung zum PCGK für das Jahr 2021 erstmalig auf die Neufassung der Grundsätze aus dem Jahr 2020 beziehen.

1. Unternehmensverfassung

Der DFS wurden 1993 die Aufgaben der Bundesanstalt für Flugsicherung übertragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Bereitstellung und die Durchführung der vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) übertragenen Flugsicherungsdienste. Ergänzend kann das Unternehmen Flugsicherungsdienste in Europa sowie damit verbundene Nebengeschäfte im In- und Ausland erbringen, soweit dadurch die übertragenen Flugsicherungsdienste weder unmittelbar noch mittelbar beeinträchtigt werden. Die Unternehmensverfassung ergibt sich im Wesentlichen aus Artikel 87 d des Grundgesetzes, § 27 c, § 27 d, § 31 b, § 31 d Luftverkehrsgesetz i.V.m. der Verordnung zur Beauftragung eines Flugsicherungsunternehmens, dem Gesellschaftsvertrag der DFS, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

2. Führungs- und Kontrollstruktur

a) Gesellschafterin

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Willensorgan der GmbH.

Alleingesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMDV. Die der Gesellschafterin nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag zustehenden Rechte werden durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 HGrG.

b) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat ist entsprechend § 7 Abs. 1 Nr. 1 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) paritätisch mit je sechs Vertretern des Gesellschafters und der Arbeitnehmer besetzt. Die Anteilseignervertreter werden entsandt, die Arbeitnehmervertreter werden nach den Vorgaben des MitbestG gewählt. Der Aufsichtsrat fasst grundsätzlich seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmengleichheit ergibt, der Vorsitz des Aufsichtsrates zwei Stimmen (sog. Doppelstimmrecht).

c) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus vier Mitgliedern einschließlich des Vorsitzes der Geschäftsführung. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen für die gesamte Geschäftsführung gemeinschaftlich die Verantwortung (Gesamtverantwortung). Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam oder durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam mit einer Prokura inhabenden Person vertreten. Die Geschäftsführungsbefugnis der Mitglieder der Geschäftsführung erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Gesellschaft mit sich bringt.

Die Geschäftsführung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch die Führungskräfte der ersten Führungsebene unterstützt. Diese sind auch im Executive Committee versammelt, das in erster Linie der Kommunikation und dem Informationsaustausch untereinander dient. In diesem Gremium werden die für das Unternehmen wesentlichen Themen adressiert.

3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie über für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des

wirtschaftlichen Umfelds. In entsprechender Anwendung des § 90 AktG informiert die Geschäftsführung den Aufsichtsrat durch vierteljährliche schriftliche Berichte. Jährlich berichtet die Geschäftsführung über den Wirtschaftsplan einschließlich Investitions-, Finanz- und Personalplanung sowie durch eine mittelfristige Vorausschau für das Gesamtunternehmen. Über die Finanzlage und insbesondere die Liquiditätssituation berichtet die Geschäftsführung aktuell monatlich an den Aufsichtsrat.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird gemäß § 267 Abs. 3 HGB für eine große Kapitalgesellschaft erstellt. Die Gesellschafterversammlung hat am 5. Mai 2021 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt.

5. Vergütung

a) Vergütung der Geschäftsführung

Die Anstellungsverträge der Geschäftsführer enthalten ein Festgehalt und zusätzlich eine variable, leistungsbezogene Vergütung, deren Höhe auf Grundlage einer Zielvereinbarung mit dem Aufsichtsrat festgelegt wird. Die variable Vergütung ergibt sich aus dem Erreichen kennzahlenbezogener Organziele. Die Ziele der Geschäftsführung werden jährlich auf Empfehlung des Personalausschusses vom Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung schriftlich vereinbart. Die abschließende Festlegung der Zielerreichung erfolgt durch den Aufsichtsrat und wird vom Personalausschuss vorbereitet.

Vergütung der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2021 in TEUR:

Mitglieder der Geschäftsführung	Erfolgsunabhängige Komponente (einschließlich Sachbezüge)	Erfolgsabhängige Komponente	Gesamtbezüge
Arndt Schoenemann ¹ (Vorsitzender)	263,6	---	263,6
Dr. Kerstin Böcker	272,2	35,3	307,5
Dirk Mahns	267,5	86,2	353,7
Friedrich-Wilhelm Menge	248,8	78,3	327,1
Frühere Mitglieder der Geschäftsführung	---	208,5	208,5
Gesamt	1.052,1	408,3	1.460,4

¹ Bestellt mit Wirkung zum 01.04.2021.

Mitglieder der Geschäftsführung erhielten im Geschäftsjahr 2021 vom Unternehmen keine Kredite.

Zum Ende des Jahres 2021 beläuft sich die Pensionsrückstellung für Pensionszusagen gegenüber den derzeitigen Geschäftsführungsmitgliedern auf 2.394,2 TEUR:

Mitglieder der Geschäftsführung	Pensionsrückstellung mit Stand: 31.12.2021
Arndt Schoenemann (Vorsitzender)	93,6
Dr. Kerstin Böcker	175,0
Dirk Mahns	1.767,1
Friedrich-Wilhelm Menge	358,4
Gesamt	2.394,2

Für Pensionszusagen gegenüber früheren Geschäftsführungsmitgliedern besteht eine Pensionsrückstellung in Höhe von insgesamt 20.719,4 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2021 erhielten frühere Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren Hinterbliebene Pensionszahlungen in Höhe von insgesamt 1.115,1 TEUR.

b) Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist durch Gesellschafterbeschlüsse geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Jahresvergütung von 4.000 EUR sowie ein Tagegeld von 26 EUR. Für den Vorsitz der Ausschüsse sowie den stellvertretenden Vorsitz des Aufsichtsrates beträgt diese Jahresvergütung 5.000 EUR und für den Vorsitz des Aufsichtsrates 6.000 EUR.

Vergütung des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2021 in TEUR:

Mitglieder des Aufsichtsrates	Vergütung
Antje Geese (Vorsitzende) ²	5,4
Dr. Tamara Zieschang (Vorsitzende) ³	4,5 ⁴
Sabrina Leitzbach (stellv. Vorsitzende)	5,1
Carmen von Bornstaedt-Radbruch	4,0
Armin Havenith	5,2
Oktay Kaya	4,0
Dr. Angelika Kreppein ⁵	1,4

² Vorsitzende seit September 2021.

³ Mitglied und Vorsitzende bis September 2021.

⁴ Die Zahlung erfolgte direkt an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

⁵ Mitglied bis April 2021.

Dr. Carl-Stefan Neumann	5,2
Iris Reimold ⁶	1,4
Torsten Ruge ⁷	2,7
Markus Siebers	4,3
André Vöcking	4,1
Andrea Wächter	4,0
Jörg Waldhorst	4,0
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats	1,3
Gesamt	56,6

Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2021 vom Unternehmen keine Kredite.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2021 keine Vergütungen für Beratungs- oder Dienstleistungsverträge.

6. Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, in der Geschäftsführung sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung

- Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der DFS beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2021 42 % (Vorjahr: 50 %).
- Der Anteil von Frauen in der Geschäftsführung der DFS beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2021 25 % (Vorjahr: 25 %).
- Der Anteil von Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der DFS beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2021 8 % (Vorjahr: 0 %).
- Der Anteil von Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der DFS beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2021 18 % (Vorjahr: 17 %).

7. Nachhaltige Unternehmensführung

Das Thema Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der im Jahr 2021 entwickelten Konzernstrategie 2030 der DFS. Nachhaltigkeit bedeutet für die DFS dabei finanziell profitabel, sozial und ökologisch ambitioniert zu agieren, um der Verantwortung gegenüber den Stakeholdern – Kunden, Partnern, Beschäftigten sowie der Gesellschaft – gerecht zu werden.

Um nachhaltig Verbesserungen der Umweltbilanz der DFS zu erreichen, bereitet

⁶ Mitglied seit September 2021.

⁷ Mitglied seit Mai 2021.

die DFS die Einführung des ambitionierten Umweltmanagementsystems EMAS (Eco Management und Audit Scheme) vor und schließt sich den Zielen des Klimaschutzkonzepts 2030 der Bundesregierung an. Entsprechende Steuerungs- und Berichtsstrukturen, Ziele und Maßnahmen sowie Mess- und Kennzahlen sollen bis zur Erstzertifizierung 2023 etabliert werden.

Die DFS unterstützt und fördert ein Arbeitsumfeld, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfahren Wertschätzung unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Die DFS-Werte „Professionalität“, „Vertrauen“, „Wandel“, „Leidenschaft“ und „Miteinander“ dienen außerdem allen Mitarbeitenden als Leitlinien und Maßstab für ihren persönlichen Beitrag sowie die gemeinsame Weiterentwicklung der „One DFS“-Kultur. Die DFS ist in diesem Zusammenhang auch bereits im Jahr 2008 der „Charta der Vielfalt“ beigetreten. Die Unterzeichner der Charta verpflichten sich die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Unternehmenskultur voranzubringen.

Zur Vermeidung von Diskriminierung gibt es eine enge Zusammenarbeit mit Betriebsräten und Führungskräften. Nach § 13 AGG haben alle DFS-Beschäftigten das Recht, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten benachteiligt oder diskriminiert fühlen, sich an die Sozialberatung als zuständige Beschwerdestelle der DFS zu wenden. Der DFS-interne Compliance-Beauftragte sowie der benannte externe Ombudsmann bilden weitere Ansprechpartner bei Verstößen gegen die Compliance-Grundsätze der DFS, die im DFS-Verhaltenskodex „Code of Conduct“ verankert sind.

Die DFS ist seit 2014 im Besitz des Zertifikats „berufundfamilie“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung. Es zeichnet Arbeitgeber für die strategische Weiterentwicklung ihrer familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik aus. Im Rahmen der in regelmäßigen Abständen stattfindenden Re-Auditierungen werden dabei konkrete Ziele und Maßnahmen zu den einzelnen Handlungsfeldern (u.a. Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsort, Information und Kommunikation, Führung, Personalentwicklung und Service für Familien) geprüft und neu festgelegt.

8. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH erklären gemeinsam:

„Den von der Bundesregierung am 16. September 2020 verabschiedeten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde und wird mit folgenden Abweichungen entsprochen:

- Ziffer 4.3.2 PCGK: Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates der DFS ist aufgrund der geringen Höhe der Vergütung ein Selbstbehalt im Rahmen der D&O-Versicherung nicht angemessen und wurde daher auch nicht vereinbart.
- Ziffer 5.2.5 PCGK: Eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze für die Mitglieder der Geschäftsführung ist in der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung nicht berücksichtigt. Bei den Anstellungsverträgen der aktuellen Geschäftsführung wird jedoch die gesetzliche Altersgrenze vor Ablauf der Vertragslaufzeit nicht erreicht. Die Aufnahme einer Altersgrenze in die Geschäftsordnung ist im Zuge der nächsten Anpassung der Geschäftsordnung vorgesehen.
- Ziffer 5.3.2 PCGK: Von der Vereinbarung individueller Leistungsziele wurde aufgrund der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung für das Unternehmen, insbesondere um gegenläufige Effekte zu Lasten der gemeinsam entwickelten Strategie zu vermeiden, Abstand genommen.

Die Einführung von Zielen mit langfristiger Anreizwirkung wurde durch den Aufsichtsrat im Jahr 2021, u. a. unter Einbindung eines externen Beratungsunternehmens, erneut geprüft. Die zukünftige Einführung von Zielen mit langfristiger Anreizwirkung ist beabsichtigt.

- Ziffer 5.3.2 / 5.3.3 PCGK: Die Möglichkeit der Herabsetzung der Vergütung bei der Geschäftsführung für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen ist aktuell weder in den Anstellungsverträgen noch in der Zielvereinbarung vereinbart. Die DFS hat zur Sicherstellung der hoheitlichen Flugsicherungsaufgaben sowie als kritische Infrastruktur auch in für die Luftfahrtbranche schwierigen Zeiten (wie z. B. aktuell durch die Corona-Pandemie gegeben) die sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Flugverkehrs sicherzustellen, weshalb eine entsprechende Regelung als nicht angemessen angesehen wird.
- Ziffer 5.3.3 PCGK: Der Zielvereinbarungsprozess zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für die Zielvereinbarung 2021 wurde Ende 2020 initiiert. Die Zielvereinbarung wurde aufgrund eines noch erforderlichen inhaltlichen Abstimmungsbedarfs jedoch erst Anfang 2021 unterzeichnet.
- Ziffer 6.1.6 PCGK: Die derzeitige Aufsichtsratsvorsitzende hat den Vorsitz im Aufsichtsrat Ende September 2021 nach dem kurzfristigen Ausscheiden der vorherigen Vorsitzenden des Aufsichtsrates zusätzlich zum Vorsitz im Auditausschuss übernommen. Den Vorsitz im Auditausschuss nimmt sie aufgrund der besonderen fachlichen Qualifikation vorerst weiterhin wahr.
- Ziffer 6.2.2 PCGK: Eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrates ist bisher nicht festgelegt. Die Aufnahme einer Altersgrenze wird im Zuge der nächsten Anpassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat erfolgen.

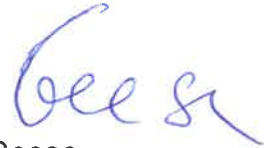
- Ziffer 8.1.3 PCGK: Die Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung für das Jahr 2021 unter Anwendung entsprechender Rahmenwerke ist bisher noch nicht erfolgt. Die Abgabe ist im Laufe des Jahres 2022 vorgesehen.“



Arndt Schoenemann

Vorsitzender der Geschäftsführung

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH



Antje Geese

Aufsichtsratsvorsitzende

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH



Dr. Kerstin Böcker

Geschäftsführerin Personal und Arbeitsdirektorin

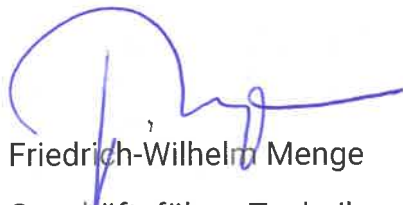
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH



Dirk Mahns

Geschäftsführer Betrieb

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH



Friedrich-Wilhelm Menge

Geschäftsführer Technik

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Am DFS-Campus 10
63225 Langen, Germany
www.dfs.de
Mai 2022